

# Rentenabschlag bei vorzeitigem Rentenbezug

## Rentenabschlag bei vorzeitigem Rentenbezug

Die mathematische Grundlage der gesetzlichen Rentenversicherung basiert auf der Vorstellung, dass die versicherten Arbeitnehmer 45 Jahre bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze erwerbstätig sind und danach durchschnittlich 15 Jahre lang eine Altersrente beziehen.

In der Realität liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter der Männer bei 63,3 und bei Frauen bei 63,2 Jahren. Entsprechend ist die tatsächliche Rentenbezugsdauer mit 16,5 Jahren also rund 10% länger als geplant.

Um die verlängerte Bezugsdauer zu kompensieren, wird die Altersrente reduziert, wenn diese vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen wird. Konkret beträgt der Abschlag für jeden Monat vor Erreichen der Regelaltersgrenze 0,3%.

Anzahl Monate vor der Regelaltersgrenze	Abschläge in Prozent
1	0,3
2	0,6
3	0,9
4	1,2
5	1,5
6	1,8
7	2,1
8	2,4
9	2,7
10	3,0
11	3,3
12	3,6
18	5,4
24	7,2
30	9
36	10,8

### Berechnungsbeispiel:

Herr Frank ist am 1.4.1946 geboren. Seine Regelaltersgrenze liegt bei 65 Jahren. Würde er bis zu diesem Alter arbeiten, bekäme er 1500 Euro Rente. Er möchte aber bereits zum 1.2.2010, mit 63 Jahren und 10 Monaten, in Rente gehen, also 14 Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Die Rente reduziert sich in diesem Fall also um 14 mal 0,3%, also 4,2%. Damit reduziert sich die Rente um 63 Euro auf 1437 Euro pro Monat.

### Möglichkeit der Verringerung der Abschläge

Es besteht die Möglichkeit, durch Sonderzahlungen den Abschlag bei der Rente zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Diese Sonderzahlungen sind ab dem 54. Altersjahr möglich.

Ob sich dieser Einkauf lohnt, ist stark umstritten. Der zuständige Rentenversicherungsträger steht für die Abklärung des Einzelfalles beratend zur Seite.